



**Für Pächter und Mieter:**

Die schriftliche Erlaubnis des jeweiligen Eigentümers des Anwesens zum beabsichtigten Vorhaben und dem Betrieb der Anlage ist dem Antrag

beigefügt.

**2. Weitere Angaben zum Antragsteller**

2.1. Ist der Antragsteller eine juristische Person des privaten Rechts (z. B. AG, GmbH), die sich überwiegend im Eigentum einer Gebietskörperschaft befindet?

ja  nein

2.2. Ist der Antragsteller Hersteller von im Antrag genannten Anlagen oder deren spezifischen Komponenten?

ja  nein

2.3. Ist der Antragsteller Träger einer Bildungseinrichtung und wird von ihm eine netzgekoppelte Photovoltaikanlage errichtet oder erweitert?

ja  nein (weiter bei Nr. 3.1.)

Wenn ja, um welche Bildungseinrichtung handelt es sich?

Berufsschule  Technikerschule  Berufsbildungsstätte

Überbetriebliche Ausbildungsstätte bei der Kammer  Allgemeinbildende Schule  Grundschule (ohne Grundschule)

2.4. Beteiligt sich der Träger der vorstehend genannten Bildungseinrichtung bereits an einem Photovoltaik-Förderprogramm von anderer Stelle, z. B. eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens?

ja  nein

Wenn ja, an welchem Förderprogramm (Bezeichnung des Förderprogramms mit Träger des Förderprogramms)?

.....

**3. Art und Umfang der Maßnahme**

3.1. Die Photovoltaikanlage wird

errichtet mit einer Wattpeak-Nennleistung von .....kWp.

erweitert mit einer Wattpeak-Nennleistung von .....kWp.

Die bisherige Wattpeak-Nennleistung beträgt .....kWp.

3.2. Zum Einbau kommt eine Photovoltaikanlage des Herstellers

.....  
Firma des Typs genaue Bezeichnung mit Nummer

3.3. Eine behördliche Genehmigung für die Anlage ist

beigefügt  nicht erforderlich.

**Mir/uns ist bekannt, daß der Antrag erst dann als vollständig anzusehen ist, wenn eine etwa erforderliche behördliche Genehmigung der Bewilligungsbehörde vorliegt.**

3.4. Ich/Wir erkläre(n), daß die Anlage, für die der Zuschuß beantragt wird,

keine Eigenbauanlage und keinen Prototyp darstellt.

Als Prototypen gelten Anlagen, die in weniger als 4 Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind.

- 3.5. Werden für die Errichtung oder Erweiterung gebrauchte Anlagen oder Anlagen, von denen Teile gebraucht worden sind, verwandt?  
 ja             nein  
Wenn ja, um welche gebrauchte Anlagen oder Anlagenteile handelt es sich?  
.....

3.6. Der Betreiber der Anlage ist für die fachgerechte Installation und den einwandfreien Betrieb der Anlage verantwortlich. Er muß dafür sorgen, daß die „Richtlinie für Anschluß und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz des Verteilungsnetzbetreibers“ zu jedem Zeitpunkt eingehalten wird. Deshalb setzt sich der Betreiber rechtzeitig vor Errichtung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage mit den Stadtwerken Bamberg in Verbindung.

**4. Ausgaben für die Maßnahme**

4.1. Die Ausgaben für die Photovoltaikanlage sind im Einzelnen nachstehend aufgeführt. (Pauschalangebote sind unzulässig.) Ein schriftliches Angebot des Installateurs muß beigefügt sein.

**Betrag in Euro**  
(einschl. Mehrwertsteuer)

- |  |       |
|--|-------|
| 4.1.1 Solarmodule                        | ..... |
| 4.1.2 Montage mit Erdung und Blitzschutz | ..... |
| 4.1.3 Speicherbatterien                  | ..... |
| 4.1.4 Wechselrichter                     | ..... |
| 4.1.5 Elektroinstallation                | ..... |
| 4.1.6 Planung                            | ..... |
| 4.1.7 Gesamtausgabe                      | ..... |

**5. Finanzierung der geplanten Maßnahme**

**Betrag in Euro**

- |   |       |
|---|-------|
| 5.1. Eigenmittel / Eigenleistung                                    | ..... |
| 5.2. Fremdmittel  | ..... |
| 5.3. Zuschuß mit diesem Antrag von den Stadtwerken Bamberg erwartet | ..... |
| 5.4. Sonstige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln (Nr. 6 ff)       | ..... |
| Gesamtfinanzierung (Gesamtbetrag wie in Nr. 4.1.7)                  | ..... |

Die Gesamtfinanzierung ist bis auf den beantragten Zuschuß der Stadtwerke Bamberg sichergestellt

**6. Inanspruchnahme anderer öffentlicher Mittel**

Die Inanspruchnahme anderer öffentlicher Zuwendungen neben dem beantragten Zuschuß ist zulässig.

- 6.1. Haben Sie für die im Antrag genannte Anlage bereits aus anderen öffentlichen Mitteln Zuwendung erhalten?  
 ja             nein  
Wenn ja, welche? (genaue Bezeichnung, gewährende Stelle).....
- 6.2. Haben Sie für die Anlage aus anderen öffentlichen Mitteln bereits weitere Zuwendungen beantragt oder werden sie diese noch beantragen?  
 ja             nein  
Wenn ja, welche? (genaue Bezeichnung, gewährende Stelle).....

## 7. Zeitliche Planung

7.1. Ist mit der Maßnahme bereits begonnen worden?

ja  nein

Als Maßnahme gilt der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planung der Maßnahme, Beantragung und Bewilligung der erforderlichen Genehmigungen, Bodenuntersuchungen und Grunderwerb gelten nicht als Beginn der Maßnahme.

7.2. Wann wird mit der Maßnahme begonnen?

.....  
(Monat, Jahr)

7.3. Wann ist die Betriebsbereitschaft der Anlage gegeben?

Jahr nicht später als auf Seite 1 des Antrages angeben!

.....  
(Monat, Jahr)

## 8. Betriebsbereitschaft und Verwendungsnachweis

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, unverzüglich Mitteilung zu machen, sobald erkennbar ist, daß der voraussichtliche Termin der Betriebsbereitschaft der Anlage (s. Nummer 7.2.) von mir/uns nicht eingehalten werden kann.

Die Auszahlung des Zuschußbetrages erfolgt nach Vorlage des Nachweises der Betriebsbereitschaft der Anlage, der neu oder zusätzlich installierten Wattpeak-Nennleistung der Anlage sowie der vom durchführenden Unternehmen in Rechnung gestellten Kosten.

Diese Unterlagen gelten als Verwendungsnachweis.

Mir/Uns ist bekannt, daß der **Verwendungsnachweis** bis spätestens **15. November** des auf der Seite 1 angegebenen Jahres vollständig vorliegen muß. (Maßgeblich ist der Eingang bei den Stadtwerken Bamberg).

## 9. Erklärung des Antragstellers

Ich/Wir erkläre(n),

9.1. mein/unser Einverständnis, daß die Stadtwerke Bamberg die Zuschußberechtigung durch Einsicht in meine/unsere Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen prüfen kann;

9.2. meine/unsere Einwilligung, daß die Stadtwerke Bamberg die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Überprüfung der jeweiligen Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient;

9.3. daß ich/wir einen beantragten oder bewilligten Zuschuß nicht abtreten werde(n);

9.4. daß ich/wir die Zahlung nicht eingestellt habe(n) und über mein/unser Vermögen kein Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich/wir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe(n);

9.5. bis zum Zeitpunkt der Vorlage der in Nummer 8 genannten Nachweise ein unmittelbar bevorstehendes Konkurs-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich/uns unverzüglich den Stadtwerken Bamberg mitzuteilen;

9.6. mit dem Vorhaben noch nicht begonnen zu haben (siehe Anmerkung zu Nummer 7.1.);

9.7. mein/unser Einverständnis, daß die Stadtwerke Bamberg dem Aufsichtsrat im Einzelfall meinen/ unseren Namen sowie die Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Aufsichtsrat dies beantragt;

9.8. alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;

10. Mir/Uns ist bekannt, daß zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuschüsse an die Stadtwerke Bamberg zurückzuzahlen sind.

**11. Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen und zur Offenbarungspflicht**

Ich/Wir erkläre(n), daß mir/uns bekannt ist, daß die Angaben zu Nummer 1 bis 7 sowie Nummer 9.3. bis 9.6. dieses Antrages subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und daß ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) \* trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuß (§ 4 Subventionsgesetz).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ggfs. Firmenstempel

**\*) Art. 2 § 3 des Ersten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität lautet:**

**„Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen**

- (1) Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.**
- (2) Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat dies rechtzeitig vorher dem Subventionsgeber anzuzeigen.“**

- 12.** Ich/Wir erkläre(n) meine/unsere Einwilligung zur Weitergabe der Adresse und Antragsdaten zum Zwecke der statistischen Auswertung und Evaluierung durch Interview oder Fragebogen an ein durch die Stadtwerke Bamberg beauftragtes Forschungsinstitut. Eine Verweigerung der Zustimmung hat keine Auswirkung auf die Bearbeitung und/oder Bewilligung bzw. Ablehnung ihres Antrages.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ggfs. Firmenstempel